

3590/J XXI.GP

Eingelangt am: 11.03.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Josef Cap
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Vorgangsweise der österreichischen Bundesregierung im Zusammenhang mit
der Irak-Reise von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider

Die Republik Österreich ist verpflichtet, für die Einhaltung der UNO-Sanktionen gegen den Irak zu sorgen. Bundesminister Bartenstein hat im Zusammenhang mit der Irak-Reise von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider erklärt, dass Landeshauptmann Dr. Jörg Haider keine Genehmigung für die Einfuhr von Hilfsgütern in den Irak beantragt hätte. Das Wirtschaftsministerium habe daher die Finanzbehörden eingeschaltet.

Landeshauptmann Dr. Jörg Haider hat in einem Interview am 27. Februar d. Jahres erklärt, dass im Zusammenhang mit seiner Irak-Reise alles "legal" gewesen sei. Dies habe inzwischen sowohl die UNO als auch Bundeskanzler Schüssel festgestellt. In diesem Interview meinte Landeshauptmann Dr. Jörg Haider auch, die UNO werde die Sanktionen gegen den Irak lockern müssen (APA 313, 27. Februar 2002).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Wird seitens der Finanzbehörden geprüft, ob Landeshauptmann Dr. Jörg Haider mit seiner Reise in den Irak das österreichische Außenhandelsgesetz verletzt hat? Wenn nein, warum nicht?
2. Wenn ja, wann wurde diese Prüfung eingeleitet?

3. Ist diese Prüfung bereits abgeschlossen?

4. Wenn ja, wie lautet das Ergebnis dieser Prüfung? Wenn nein, wann rechnen Sie mit einem Ergebnis?
5. Liegt durch die Reise von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider ein Verstoß gegen das UN-Sanktionenregime vor? Wenn nein, warum nicht?
6. Sind Sie bereit, das Parlament und die Öffentlichkeit in einem schriftlichen Bericht über diese Fragen zu informieren? Wenn nein, warum nicht?